

Ratgeber Recht

Darf man sich auf die APA verlassen?

Man könnte meinen, dass Journalisten Agenturmeldungen problemlos übernehmen können. Tatsächlich schließt die Übernahme einer Agenturmeldung die eigene rechtliche Verantwortung aber nicht aus. Rechtlich geht es darum, ob mit Übernahme der Agenturmeldung der journalistischen Sorgfalt entsprochen wird, ob also auf deren Wahrheit vertraut werden darf. Maßgeblich dazu ist eine Gerichtsentscheidung aus 1996. Demnach darf der Journalist wohl auf amtliche Mitteilungen ohne Weiteres vertrauen, nicht aber auf Meldungen von – noch so anerkannten – Agenturen. Auch eine APA-Meldung entbindet nicht von den üblichen Verpflichtungen, insbesondere auch, die Stellungnahme des Betroffenen

einzuholen. Die Agenturmeldung entbindet also nicht ohne Weiteres von der eigenen (medien)rechtlichen Verantwortung. Dazu kommt, dass selbst bei ausreichender journalistischer Sorgfalt eine Haftungsbefreiung nur dann eintritt, wenn zusätzlich ein „überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung bestanden hat“. Zu Recht wurde kritisiert, dass in der Entscheidung unklar blieb, welche Bedeutung die ausdrückliche Erwähnung der Agentur haben soll. Jedenfalls kann Journalisten nur empfohlen werden, trotz des Vertrauens auf die APA auf eigene Recherchen nicht zu verzichten und ausdrücklich darauf zu verweisen, dass es sich um die Wiedergabe einer Agenturmeldung handelt.



© Privat

Zum Autor Josef Lachmann

Dr. jur. Josef Lachmann, Master phil., Studium in Wien und Cambridge (GB). Nach mehrjähriger Forschungstätigkeit an der Universität Wien seit 1993 selbstständiger Rechtsanwalt in Wien mit Schwerpunkten im Zivilrecht und im Grundrechtsschutz. Umfassende Zusatzausbildungen im Bereich außergerichtlicher Streitbeilegung (Mediation).